

Zur Zeit besteht nur eine Erziehungsanstalt mit Kindergarten, nämlich in Dresden. Ob späterhin gleiche Anstalten in anderen Theilen des Landes hergestellt werden können, muß natürlich von dem finanziellen Fortgange des Unternehmens abhängen. Gegenwärtig handelt es sich darum, das gesammte Unternehmen, und namentlich das hier in Dresden so segensreich wirkende Institut zu sichern.

Um als „Schwester“ in die Anstalt aufgenommen zu werden, muß jede Jungfrau nächst den erforderlichen moralischen und Charaktereigenschaften sich anheischig machen:

a) entweder eine den Zweck der Anstalt fördernde wirthschaftliche oder wissenschaftliche Function zu übernehmen, oder

b) ein jährliches Kostgeld von 100 Thlr., oder

c) bei ihrem Eintritte ein angemessenes Capital zu entrichten.

d) Jede dieser Schwestern hat zu versprechen, daß sie der festgesetzten Hausordnung pünktlich nachkommen, besonders auch, selbst wenn sie der sub b. und c. angeführten Classe angehört, dennoch je nach den ihr beiwohnenden Fertigkeiten und Kenntnissen und je nach dem Bedürfnisse die Schwestern der Classe sub a. in ihren Functionen zu unterstützen.

Jede Schwester muß sich erst einem Probehalbjahr unterwerfen.

Von den jetzt in der Anstalt lebenden sechs Schwestern ist nur eine Zahlschwester, von den übrigen fünf sind zwei für die Wirthschaft, eine für wissenschaftlichen Unterricht, eine für Unterricht in weiblichen Arbeiten und eine im Kindergarten beschäftigt. Außerdem wohnen noch in der Anstalt drei Lehrerinnen: eine für wissenschaftlichen Unterricht, eine für französische Sprache, eine für den Kindergarten, welche nicht als Schwestern aufgenommen sind. Ferner sind noch bei der Anstalt angestellt (wohnen aber nicht in derselben) zwei Lehrer: einer für Religion, einer für Rechnen und Naturwissenschaften; und sieben Lehrerinnen: drei für Musik, zwei für Schneidern, eine für Sticken, eine für Zeichnen.

In die Schule und Erziehungsanstalt wurden seit 1. Juli 1846 71 Mädchen aufgenommen, worunter 37 confirmirte.

Gegenwärtiger Bestand:

16 Ganzpensionairinnen (10 confirmirt),
6 Halbpensionairinnen,
15 Externen (4 confirmirt).

Die Einkünfte des Vereins bestanden bis ult. September 1850 in

a) Vermächtnisse, Geschenke und Legate	1659 Thlr. 14 Ngr. — Pf.
b) Beiträge der Mitglieder	1627 „ 10 „ — „
c) Beiträge der Anstaltsschwestern	644 „ 7 „ — „
d) Einzahlungen der Zöglinge aller drei Classen	5954 „ 3 „ 8 „
e) Einzahlungen der Kinder im Kindergarten	863 „ — „ — „

in Summe 10,748 Thlr. 4 Ngr. 8 Pf.

Die laufenden Ausgaben betragen dagegen 10,700 Thlr.

Im verflossenen Jahre hat sich der Verein in die Noth-
I. R. (4. Abonnement.)

wendigkeit versetzt gesehen, ein eigenes Haus nebst Garten anzukaufen. So lange nämlich die erforderlichen Localitäten nur ermiethet waren, konnte in der That durch eine Kündigung der Miethe das ganze wohlthätige Unternehmen gefährdet werden; denn höchst problematisch mußte es erscheinen, ob in so kurzer Zeit dann ein Local zu finden sein würde, welches die erforderlichen Räumlichkeiten für die Schwestern und Lehrerinnen, die Pensionairinnen und Hörsäle, sowie für den Kindergarten gewährt hätte.

Der Verein erkaufte daher ein Haus nebst Garten (Georgenstraße Nr. 6), welches ihm inclusive innerer Einrichtung circa 10,000 Thlr. kostete. Allerdings hat er dadurch eine Schuldenlast von fast 7000 Thlr. mit übernehmen müssen, deren Abzahlung seine erste und nächste Sorge sein muß.

Es kann aber diese Abzahlung nicht oder nur sehr langsam erfolgen, wenn die ohnehin spärlichen Mittel nicht den Zwecken des Vereins entzogen werden sollen.

Dies hat den Verein aber bewogen, sich mit einem Gesuche um Intercession bei der Staatsregierung an die Ständeversammlung zu wenden. Daß der Verein dieser Unterstützung eben so bedürftig als würdig ist, geht aus dem Obenangeführten hervor. Es bleibt nur noch übrig, zu erörtern, ob es gerathen sei, eine Unterstützung aus Staatsmitteln zu befürworten.

Fest durchdrungen ist die Deputation von dem Grundsätze, daß die Unterstützung der Armen und Nothleidenden lediglich Gemeindefache sei und der Privatwohlthätigkeit angehöre.

Die Deputation verkennt auch keineswegs, daß leider schon allzusehr der Glaube und das Verlangen sich kundgibt, der Staat müsse überall eintreten, wo es fehlt und wo Hilfe Noth thut; die Deputation ist deshalb überzeugt, daß man sich hüten müsse, diesem Verlangen Vorschub zu leisten, durch unzeitige Unterstützung aus Staatscassen. Aber dennoch muß sie aus vollster Ueberzeugung das vorliegende Gesuch befürworten.

Sie kann dies thun, weil — wie schon oben angeführt — es sich nicht handelt von einer gewöhnlichen Unterstützung Hilfsbedürftiger oder einer reinen Versorgungsanstalt. Wohl aber handelt es sich darum, die Existenz einer Anstalt zu sichern, welche sich zur Aufgabe macht, das gesammte weibliche Geschlecht zu heben, dasselbe zurückzuführen zu seinem ursprünglichen Berufe: gesunde, tüchtige, brave und moralische Staatsbürger zu erziehen.

Nun, in der That, wenn jemals dieses Streben dem Staate nützlich und nöthig gewesen, so ist es in der gegenwärtigen Zeit, deren Richtung, Neigung und Bildung zu vielen und gerechten Klagen Anlaß giebt.

Unser Staats- und Volksleben kann nimmermehr gehoben und gebessert werden, bevor nicht Familie und Haus gehoben und gebessert worden. Denn die moralische Grundveste des Staates ist und bleibt das Haus. Des Hauses Tugenden sind die Grundbedingungen aller Volkstugend und Volksgröße. Das Haus erzieht ja die kommenden Geschlechter, begründet die Hoffnungen der Zukunft, bedingt das Wohlergehen des Staates!

Wahrlich höchst treffend sagt ein allgemein gefeierter Mann: „Wohl nie ist ein Sohn mit Recht der Stolz der Seinen oder des Vaterlandes geworden, es sei denn, daß er auch Ursache hatte, stolz zu sein auf die Treue seiner Mutter.“